

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 04.12.2003

Vorlage Nr. 03-F-02-0051

Einsatz von Leistungsempfängern der Sozialhilfe nach § 19 BSHG
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 18.11.2003 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

die Möglichkeiten des § 19 BSHG für den Einsatz von arbeitsfähigen Leistungsempfängern der Sozialhilfe ab dem Jahr 2004 intensiv zu nutzen.

Dabei soll insbesondere jungen Menschen aber auch Langzeitarbeitslosen, die keine Arbeit finden und Leistungsbezieher der Sozialhilfe sind, durch Schaffung von Arbeitsgelegenheiten z.B. zur Beaufsichtigung auf Kinderspielflächen und zur zusätzlichen Reinigung in der Fußgängerzone und in Vorortkernen die Eingliederung in das Arbeitsleben erleichtert werden.

Weiterhin soll unter Nutzung der in § 25 BSHG eröffneten Sanktionsmöglichkeiten sichergestellt werden, dass bei einer Weigerung der Übernahme von zumutbarer Arbeit die Leistungen des betroffenen Hilfeempfängers entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gekürzt werden.

Beschluss Nr. 0441

Der Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 18.11.2003 betr.

Einsatz von Leistungsempfängern der Sozialhilfe gemäß § 19 BSHG

wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 12.2003

**Dieser Beschluss ist in das Beschluss-
management aufgenommen.**

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .12.2003

1. Dezernat VI i.V.m. Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VII m.d.B. um Kenntnisnahme

Diehl
Oberbürgermeister